

Geschlechtergerechte Studiengangsgestaltung

Die Hochschulen in der Bundesrepublik waren in den vergangenen Jahren sehr weitreichenden Veränderungen unterworfen. Durch die Gleichzeitigkeit von "Bologna-Prozess", als Bewegung europäischer Ländern in Richtung eines gemeinsamen "Europäischen Hochschulraumes", der sich in erster Linie auf das Studium und die Lehre bezieht und die Veränderungen, die sich in den vergangenen Jahren im Bereich der Hochschulsteuerung abgezeichnet haben, sind viele Grundprinzipien des akademischen Systems ins Wanken geraten. Damit sind Strukturen ins Wanken geraten, die insbesondere zur Zeit des Kaiserreichs institutionell gefestigt wurden und das patriarchale Gesellschaftsverständnis der Jahrhundertwende abbilden.¹ Auch wenn sowohl die Reformen zur Hochschulsteuerung als auch die eher studienorientierten Reformen des Bologna-Prozesses weiträumige Möglichkeiten für geschlechterpolitische Interventionen bieten, soll sich dieser Text auf die Reformen zur Studienganggestaltung konzentrieren. In manchen Bereichen, etwa der Akkreditierung gehen Hochschulsteuerung und Studienganggestaltung jedoch fließend ineinander über. Der Bologna-Prozess als Reform der Studiengänge ist knapp 10 Jahre alt. Die Ideen sind jedoch weitaus älter (Banscherus 2008). Seit 1999 sind diese Ideen jedoch in eine strukturelle Form gegossen, der sich immer mehr Länder angeschlossen haben.² Die Umsetzung der Ideen obliegt den einzelnen Ländern. Vorgaben und Regeln gibt es de iure nicht. Es hat sich jedoch zur Kontrolle der Umsetzung ein Prinzip des "stocktaking" etabliert in dem die beteiligten Länder alle zwei Jahre einen Bericht abgeben und über den Fortschritt der Umsetzung berichten.³ Der Bericht geschieht anhand der Indikatoren, die zuvor festgelegt werden, mit dem Ziel, die Länder durch den öffentlichen Druck, der durch einen "schlechten" Bericht entstehen würde zu zwingen, die Umsetzung voranzutreiben. Kritische Stimmen dazu warnen vor allem vor unrealistischen Berichten, die entstehen, um Länder besonders gut darzustellen und einer Zentralisierung von Entscheidungen auf die nationale Exekutive.⁴

In der Bundesrepublik wird der Bologna-Prozess durch vier parallel stattfindende Reformen umgesetzt: Die Einführung von gestuften Bachelor- und Masterstudiengängen, die Modularisierung der Studieninhalte, die Einführung eines workloadori-

entierten Kreditpunktesystems (in der Regel ECTS)⁵ und die Akkreditierung. Obwohl diese vier Reformen unabhängig voneinander stattfinden könnten, sind sie stark miteinander verquickt.⁶

Die Umsetzung des Bologna-Prozesses ist in den vergangenen Jahren stark kritisiert worden. Studierendenvertretungen, Hochschulleitungen sowie ArbeitgeberInnen- und ArbeitnehmerInnen-Verbände, die die prinzipiellen Ziele des Bologna-Prozesses begrüßen, haben insbesondere die steigende Verschulung der Studiengänge, die mangelnde finanzielle Unterstützung der Reform sowie fehlende inhaltliche Reformen der Studiengänge beklagt. Hier soll es jedoch nicht um die Kritik an dem Prozess selber oder an der Umsetzung gehen, auch wenn viele Aspekte nachvollziehbar sind. Der Fokus dieses Artikels soll darauf liegen, die Möglichkeiten zur geschlechtergerechten Studienganggestaltung zu erläutern und Anforderungen zu diskutieren.

Geschlechterfrage und Bologna-Prozess

Mit dem Prager Kommuniqué 2001 wurde die "soziale Dimension" der Reformen erstmals angesprochen. Dieser Aspekt war insbesondere von Studierendenvertretungen hervorgebracht worden, um auf die unausgewogene Zusammensetzung der Studierendenschaft zu reagieren.⁷ Im folgenden Kommuniqué wurde die geschlechterspezifische Benachteiligung direkt angesprochen. Danach sollen eine erhöhte Wettbewerbsfähigkeit und die soziale Dimension "in Einklang gebracht werden", insbesondere wird auf "die Stärkung des sozialen Zusammenhalts sowie den Abbau sozialer und geschlechtsspezifischer Ungleichheit auf nationaler und europäischer Ebene" verwiesen.⁸ Diese Zeilen bilden die Grundlage, auf der eingefordert wird, geschlechterspezifische Belange in die Reformen einzubeziehen. Vor allem aber bilden sie auch die Grundlage, auf der die geschlechtergerechte Ausgestaltung der Studiengänge Einzug halten sollte in das Berichtswesen und bei der Umsetzung durch Gesetzesänderungen und bei Studiengangsumstellungen.

Neben diesem spezifischen Bezug auf Geschlechtergerechtigkeit bieten die umfassenden Reformen, die aus dem Prozess entstanden sind, grundsätzliche Ansätze zu Herstellung von mehr Geschlechtergerechtigkeit durch entsprechende

Studiengänge. Mit den Reformen ist eine strukturelle und inhaltliche Neugestaltung der Studiengänge verbunden. Die neuen Studiengänge sollen zu definierten Berufsfeldern führen, ein wesentliches Ziel ist die Erhöhung der Transparenz innerhalb der Studiengangskonzepte. Dadurch können geschlechterorientierte Fragestellungen in die Studiengänge und Berufsfelder integriert werden, die bei entsprechender Transparenz sichtbar und überprüfbar werden. Schließlich sind auch die Neuerungen, die durch die Umsetzung des Bologna-Prozesses entstehen, auf ihre geschlechterspezifischen Auswirkungen zu untersuchen.

Mit dem Bologna-Prozess ändern sich nicht nur Konzepte für Studiengänge, auch die Ebene der beteiligten AkteurInnen durchläuft einen Wandel. Wengleich auch die Änderung der Entscheidungsstrukturen an den Hochschulen weniger mit dem Bologna-Prozess zu tun hat, als mit dem zeitgleich stattfindenden Einzug von Konzepten des New Public Management in den Bereich der Hochschulsteuerung (Houben 2008: 65-83) sind auch durch den Bologna-Prozess neue AkteurInnen in Erscheinung getreten, die Entscheidungskompetenzen haben und damit auch über die Geschlechtergerechtigkeit von Studiengängen mitentscheiden. Im Prager Kommuniqué werden Hochschulen und Studierende als "kompetente, aktive und konstruktive Partner bei der Errichtung und Gestaltung des europäischen Hochschulraums" genannt, die fortan in Entscheidungsfindungen einbezogen werden sollen. Später wird dies um die Gruppe der "Sozialpartner", in der Regel wird darunter die Vertretung von ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen verstanden, ergänzt (Berlin Kommuniqué 2003). In der Bundesrepublik wird diese Beteiligung momentan bei der Akkreditierung am besten sichtbar. Entscheidungsgremien des Akkreditierungsrats, der Akkreditierungsagenturen sowie die GutachterInnengruppen sollen entsprechend zusammengesetzt sein. Hierdurch ergeben sich neue Entscheidungskonstellationen und Personengruppen, die die Gestaltung von Studiengängen beeinflussen und damit auch hinsichtlich der Anforderungen für eine geschlechterspezifische Studienganggestaltung geschult sein müssen.

Nach dieser Einführung zur Notwendigkeit von geschlechtergerechter Studienganggestaltung im Rahmen des Bologna-Prozesses sollen die Möglichkeiten für Geschlechterpolitik als Teil der Hochschulpolitik diskutiert werden. Dabei umfasst Studienganggestaltung mehr als das Entwickeln eines Curriculums. Es beinhaltet die gesamten Rahmenbedingungen eines Studiums, innerhalb und außerhalb der Hochschule.

Hochschulzugang und Durchlässigkeit

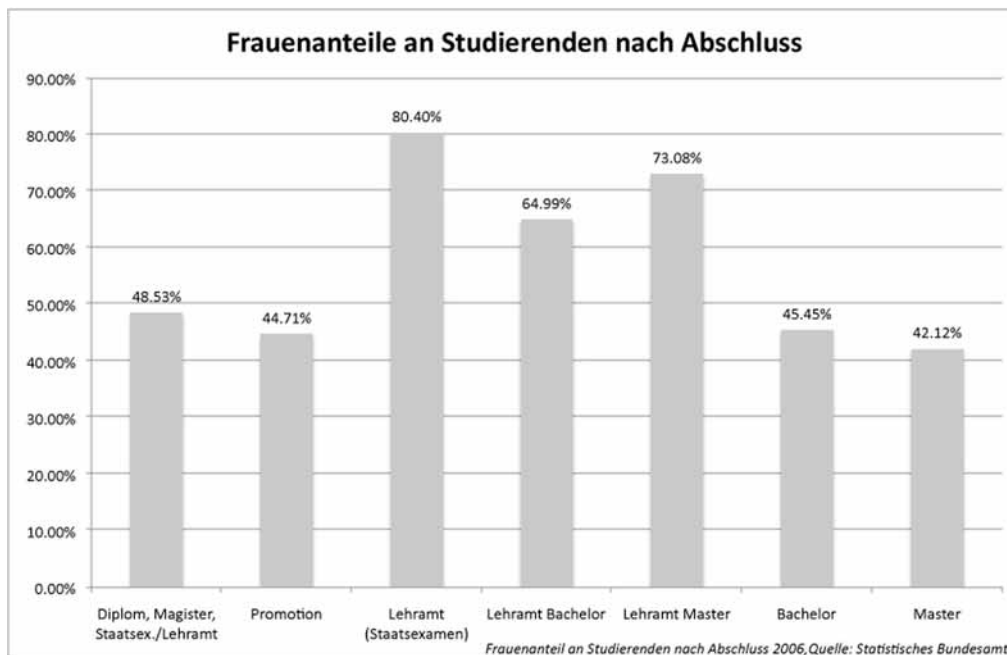
Die Gestaltung eines Studiengangs beginnt eigentlich mit der Festlegung von AdressatInnen für das Studium. Die Hochschulen haben in den vergangenen Jahren verstärkte Initiativen gestartet, um SchülerInnen für ihre Studiengänge, insbesondere für technische Studiengänge zu interessieren. Die Zielgruppe "Mädchen und Frauen" ist angesichts des sogenannten "Fachkräftemangels" ein interessantes Objekt dieser Bemühungen geworden. Für eine geschlechtergerechte Studienganggestaltung ist jedoch die Frage wichtiger, wie die generelle Acquire von Studierenden konzipiert wird.⁹ Dazu gehört die Gestaltung der Internetseite, eventueller Broschüren, die Vorstellung des Fachs zum Tag der offenen Tür, aber auch das Selbstverständnis des Faches, welches durch Personen vermittelt wird, die eine Schule besuchen oder Studienberatungen für Studieninteressierte durchführen. Das impliziert auch, dass die beteiligten Personen hinsichtlich ihrer Aufgabe und der Rolle, die sie spielen, geschult werden müssen.

Der nächste große Schritt ist der Zugang zum Studium. Seitdem das Recht der Studieninteressierten auf ein Studium nicht mehr grundsätzlich höher bewertet wird als das Recht der Hochschulen, sich ihre Studierenden aussuchen zu können, ist die Gestaltung des Hochschulzugangs eine wesentliche Frage bei der Konzeption neuer Studiengänge.¹⁰ Die Wahrscheinlichkeit ist recht hoch, dass ein Auswahlverfahren, insbesondere ein solches, "das Aufschluss über die Motivation und die Eignung der Bewerberin oder des Bewerbers für das gewählte Studium und den angestrebten Beruf geben soll" (Hochschulrahmengesetz §32,2) auf diejenigen abschreckend wirkt, die ein Studieneinfach wählen wollen, dass geschlechtsspezifische Rollenvorstellungen sprengt. Wenn man sich regelmäßig im eigenen persönlichen Umfeld für die scheinbar außergewöhnliche Studienentscheidung rechtfertigen musste, wird man eine solche Reaktion auch bei einem Auswahlgespräch erwarten. Gleichzeitig ist die verbale Diskriminierung von Studentinnen in technischen Fächern keine Seltenheit, häufig durch Professoren, die gleichzeitig diejenigen sind, die entsprechende Auswahlgespräche führen.

Aber auch schon vorher haben einige Zulassungsbedingungen geschlechterspezifische Auswirkungen gehabt. Die Bedingung von Vorpraktika in technischen Studienfächern etwa hat neben der strukturellen Probleme¹¹ dieser Praktika auch den Nachteil, das insbesondere Frauen in ländlichen Gegenden, wo die Auswahl an Praktikumsstellen häufig nicht sehr groß ist, Probleme haben, eine entsprechende Stelle im Bereich Maschinenwesen oder in Baubetrieben zu bekommen.¹² Für

die Studienganggestaltung heißt das, dass bei der Gestaltung der Zugangsvoraussetzungen darauf zu achten ist, ob sie sich auf männliche und weibliche Studieninteressierte unterschiedlich auswirken mögen. Prinzipiell sollte ein möglichst hürdenfreier Hochschulzugang dieses am Besten erfüllen.

sicherlich dazu, sich auch während des Bachelorstudiums Gedanken über Alternativen zu machen. Sicherlich ist auch die Motivation, die sie durch Lehrende erhalten, ein wesentlicher Bestandteil für das weitere Studium. Rein statistisch weniger relevant ist die Anzahl der Studierenden, die durch Betreuung von Kindern oder Familienangehörigen Abstriche in ihrem Studium hinnehmen



Die geschlechterspezifischen Abschreckungseffekte, die durch Auswahlverfahren beim Hochschulzugang entstehen können, wiederholen sich beim Übergang vom Bachelor- zum Masterstudium. Die existente Geschlechterpyramide¹³ wird mit der Einführung des gestuften Studiensystems um eine Stufe zwischen dem bisherigen Hochschulzugang und -abschluss erweitert. Erste Zahlen unterfüttern die Befürchtung, dass mit dieser neuen Stufe auch eine neue geschlechterspezifische Hürde entsteht.¹⁴ Der Anteil an Studentinnen im Masterstudium sinkt im Vergleich zum Bachelorstudium. Die einzige Ausnahme bilden die Lehramtsstudiengänge. In den Lehramtsstudiengängen ist jedoch der Frauenanteil schon in den Staatsexamensstudiengängen wesentlich höher, sogar höher als im Lehramts-Masterstudium (siehe Grafik 1). Sollte sich diese Entwicklung bestätigen, hat mit der Einführung der gestuften Studienstruktur ebenfalls ein geschlechterspezifischer Bildungsabbau stattgefunden.

Die Gründe dafür können vielfältig sein. Zulassungsbeschränkungen zum Masterstudium bedeuten, dass sich die Studierenden einer Prüfung unterziehen müssen, um eine Chance zum Studium zu bekommen. Das ist von vornherein mit einer großen Unsicherheit verbunden und verleitet

müssen, die sich beim Zugang zum Masterstudium, der von der Bachelornote abhängt, sehr negativ auswirkt. Zur Gestaltung von geschlechtergerechten Studiengängen ist jedoch die Berücksichtigung dieser Fälle ebenfalls unumgänglich. Handlungsmöglichkeiten bestehen bei der Gestaltung der Studienordnung und den Zulassungsvoraussetzungen, aber auch bei der Betreuung der Studierenden. Besonders die Lehrenden, die Bachelorabschlussarbeiten betreuen, können bei der Entscheidung über den weiteren Studienverlauf eine wichtige Rolle spielen. Hierbei kommt es darauf an, dass sie ihre Unterstützung nicht auf klassische Rollenmuster stützen und sich auch der eigenen, nicht unbedingt geschlechtsneutralen Wahrnehmung, ihrer Studierenden bewusst sind.

Lehre und Forschung

Durch die überbedeutende Rolle, die das Geschlecht einer Person in allen Lebenslagen spielt, ist die Auseinandersetzung mit Geschlechterverhältnissen und -fragestellungen in allen Fachbereichen und Studiengängen möglich und letztendlich auch notwendig. Die Studienreform im Rahmen des Bologna-Prozesses sieht nicht nur eine

strukturelle, sondern auch eine inhaltliche Reform der Studiengänge vor. Das heißt, die Studiengänge sollen vollkommen neu gedacht werden hinsichtlich des Konzepts, der Zielgruppe und der Qualifikationen, die am Ende eines erfolgreichen Studiums erworben werden sollen. Auch wenn das in der Realität häufig nicht der Fall ist¹⁵, sondern bestehende Studiengänge in zwei unterschiedlich große Zeiträume getrennt und beide Abschnitte mit einer Abschlussarbeit versehen werden, sollte gerade aus geschlechterpolitischer Sicht eine inhaltliche Reform der Studiengänge eingefordert werden.

Die Reform kann als Chance genutzt werden, um geschlechterspezifische Fragestellungen zu einem integralen Bestandteil der Lehre und des Studiums werden zu lassen. Dabei sollten die Fragestellungen in die allgemeine Lehre der Studienfächer integriert werden, um nicht nur die Studierenden zu erreichen, die durch bereits bestehendes Interesse entsprechende Wahlfächer belegen.¹⁶

Auch in dem Bereich der "Schlüsselqualifikationen", die alle Studierenden zusätzlich zum Fachstudium absolvieren sollen, gibt es Anforderungen zur geschlechtergerechten Studiengangsgestaltung. Insbesondere in den Bereichen, die sich mit der Vorbereitung auf eine spätere Berufstätigkeit beschäftigen, können Geschlechterfragen, die nicht direkt mit der wissenschaftlichen Seite eines Studiums und Berufes zusammen hängen, integriert werden. In den Studiengängen, in denen eine integrative Beteiligung von VertreterInnen der Berufspraxis stattfindet, eröffnet auch diese Raum für eine geschlechtergerechte Gestaltung. Die Präsentation von möglichen späteren Berufsfeldern wird insbesondere in den Fächern wichtig, die keinen sehr konkreten späteren Beruf zur Folge haben. Die Darstellung von möglichen Berufsfeldern kann hier gerade in Fächern, die überproportional von einem Geschlecht gewählt werden, alternative Berufsbilder aufzeigen. Aber auch die Auswahl der beteiligten PraktikerInnen hat Auswirkung auf die Geschlechtergerechtigkeit. Eine faire Beteiligung von Frauen und Männern kann die Identifikation mit einem bestimmten Berufsbild und mit dem Studienfach unterstützen und damit auch zum Erfolg eines Studiums beitragen. Untrennbar mit der Lehre verbunden ist der Bereich der Forschung. Auch wenn es um die Gestaltung von geschlechtergerechten Studiengängen gehen soll, sind gewisse Rahmenbedingungen in der Forschung eine Grundvoraussetzung für eine entsprechende Studiengangsgestaltung. Die Einbindung von geschlechtersensitiven Unterrichtseinheiten in die alltägliche Lehre bedarf einer fachlich versierten Unterstützung von Lehrenden, die nicht über die entsprechenden Kompetenzen

verfügen. Neben dieser Unterstützung bei der Lehre ist geschlechtersensitive Forschung die Grundvoraussetzung dafür, dass eine solche Lehre überhaupt stattfinden kann. Unter optimalen Bedingungen kann das dort geschehen, wo Geschlechterforschung fachübergreifend in den Forschungskontext der Hochschule eingebunden ist. Fachübergreifend heißt auch, dass nicht nur die "klassischen" Wissenschaften, insbesondere die Sozialwissenschaften oder die Soziologie explizite Geschlechterforschung betreiben, sondern dies letztendlich für alle Fächer zutrifft. Man kann sich das auf zwei verschiedenen Wegen vorstellen: Entweder durch eine eigene Forschungs- oder Lehrereinheit an einer Hochschule, die den Bereich Geschlechterstudien betreut und entsprechende Forschung für verschiedene Disziplinen leistet, oder durch die Eigenleistung von Lehrenden und Forschenden, die in ihren jeweiligen Fächern angesiedelt sind. Bei letzteren muss die Forschung nicht unbedingt im Rahmen der Denomination stattfinden, es kann auch das spezielle Interesse der jeweiligen Forschenden sein, ohne im Forschungskonzept eines Faches verankert zu sein.¹⁷ Ein sogenannter "Dritter Weg" entsteht durch die Integration von Geschlechterforschung in die jeweilige Fachwissenschaft bei gleichzeitiger Vernetzung der WissenschaftlerInnen über ihre Disziplin hinaus.¹⁸ Wichtig ist für die Gestaltung geschlechtergerechter Studiengänge, dass die Geschlechterforschung in die weitere Forschung der jeweiligen Fachbereiche integriert wird und keine Isolation stattfindet. Auch die Gestaltung eines "Gender Studiengangs" kann nicht als Ersatz für eine solche Integration dienen, sondern lediglich parallel stattfinden.

Rahmenbedingungen im Studium

Neben der Gestaltung der akademischen Seite spielen auch die Rahmenbedingungen, unter denen ein Studium absolviert wird, eine große Rolle für die Studierenden. Die Studienorganisation, die sozialen Bedingungen und die Frage, ob Studierende sich in ihrem Studium "wohl fühlen", haben signifikanten Einfluss auf den potenziellen Studierenerfolg.¹⁹ Ein großer Teil von Studienabbrüchen geschieht nicht, weil die Studierenden nicht "geeignet" sind, sondern weil sie sich wegen finanzieller Sorgen, schlechter Studienbedingungen oder Orientierungslosigkeit im Studium nicht in der Lage sehen, ihr Studium zu beenden.²⁰ Ziel eines geschlechtergerechten Studienganges sollte auch sein, das Wohlbefinden der Studierenden zu sichern und ein erfolgreiches Studium zu ermöglichen. Den Hochschulen sind hinsichtlich der finanziellen Rahmenbedingungen Grenzen gesetzt.²¹ Allerdings können sie auf die Auswirkungen, die

bestehende Rahmenbedingungen auf die Studierenden haben, reagieren.

Knapp zwei Drittel der Studierenden gehen parallel zu ihrem Studium arbeiten, um sich ihr Studium zu finanzieren (BMBF 2007). Eine Situation, die im Rahmen der herkömmlichen Magister- und Diplomstudiengänge durch einen flexiblen Studienplan noch gut handhabbar ist, verändert sich oft angesichts steigender Anwesenheitspflicht und straffem Stundenplan in vielen Bachelor- und Masterstudiengängen zur Unmöglichkeit. Geschlechterspezifische Unterschiede sind bislang dahingehend bekannt, dass Studentinnen insgesamt weniger Geld zur Verfügung haben als ihre Kommilitonen und einen größeren Teil der Studienfinanzierung durch BAföG und Elterliche Unterstützung bestreiten und weniger durch eigene Erwerbsarbeit.²² Wenngleich hieraus keine direkten Rückschlüsse auf einen unterschiedlichen Zeitaufwand gezogen werden können²³, sollten bei der geschlechtergerechten Studienganggestaltung die Faktoren eine Rolle spielen, die gegebenenfalls Studieninteressierte davon abhalten, ein Studium aufzunehmen. Die deutlich höhere Unterstützung der Studentinnen durch ihre Eltern lässt darauf schließen, dass Studentinnen aus finanziell schlechter gestellten Elternhäusern öfter auf ein Studium verzichten. Um dies zu ändern, stellt sich neben der generellen Aufgabe der Verbesserung der Studienfinanzierung die Frage, ob ein Studiengang auch mit einer Erwerbstätigkeit vereinbar ist.²⁴

Um das Studium mit Erwerbstätigkeit zu vereinbaren, muss der Studiengang vor allem flexibel sein. Das heißt, eine eigenständige Studienplanung, freie Zeiteinteilung und eine Orientierung der Prüfungen an den Kompetenzen, die erworben worden sind, anstelle der Art und Weise, wie sie erworben worden sind, sind unerlässlich. Insbesondere die letzte Frage ist zentral und hat in der Vergangenheit bei Studienreformen oft zu Missverständnissen geführt. Die Einführung des ECTS hat in vielen Hochschulen zu einer Zunahme von Anwesenheitspflicht geführt, während gleichzeitig die Anzahl der verpflichtenden Lehrveranstaltungen insgesamt gestiegen ist. Viele Studieneinheiten, die vorher eher im Selbststudium gelernt worden sind, müssen nun zwangsläufig zu vorgesehenen Zeiten durch Anwesenheit im Hörsaal nachgewiesen werden.²⁵ Erwerbstätigkeit ist damit meistens nicht oder nur noch in sehr geringem Umfang möglich, zumal die Uhrzeiten, zu denen man bei einem vollgepackten Stundenplan zur Verfügung steht, in der Regel auf die Abendstunden und die Wochenenden beschränkt sind. Das Konzept der ECTS-Punkte sieht derweil keine Anwesenheitspflicht oder ähnliches vor, jegliches "Sachzwangargument" ist also nicht vorhanden.

Nach den Grundregeln des ECTS ist lediglich vorgeschrieben, dass Punkte nur für eine Prüfungsleistung vergeben werden dürfen, diese kann aber vielfältig aussehen und durchaus rein aus einer mündlichen Prüfung, einem Vortrag, einer Klausur oder vielen anderen alternativen Prüfungsmöglichkeiten bestehen.²⁶

Die flexible Studienganggestaltung ist nicht nur aus Vereinbarkeitsgründen für arbeitende Studierende ein relevanter Faktor. Eine besondere Gruppe von Studierenden ist von unflexiblen Studiengängen und Überlastung besonders betroffen: Studierende mit Kindern. 7 % der eingeschriebenen Studierenden in der Bundesrepublik haben mindestens ein Kind. Das trifft auf 6 % der Studenten und 8 % der Studentinnen zu (BMBF 2008: 11.). Ein Anteil, der auf den ersten Blick gering wirkt. In absoluten Zahlen sind das jedoch ca. 120 000 betroffene Studierende. Die Vereinbarkeit von Studium und Kinderbetreuung ist gerade unter Geschlechtergerechtigkeitsaspekten ein wesentlicher Schritt zur Herstellung von gleichen Chancen. Wenngleich die Differenz zwischen männlichen und weiblichen Studierenden mit Kind nicht sehr groß ist, ist die Verantwortung für die Kinderbetreuung jedoch immer noch sehr klassisch in übliche Vater- und Mutterrollen geteilt. Die Kinder von Studentinnen leben fast ausnahmslos ständig in ihrem Haushalt, der größte Teil der alleinerziehenden Studierenden ist weiblich und (daraus folgend) geben Studentinnen häufiger Zeitkonflikte zwischen Studium und Kinderbetreuung an, als ihre männlichen Kommilitonen mit Kind (BMBF 2008). Die Forderung nach einer Kinderbetreuung, die den besonderen Bedürfnissen der Studierenden angepasst ist, ist deshalb auch ein Teil einer geschlechtergerechten Studienganggestaltung. Zum einen müssen hinreichend viele Plätze vorhanden sein, zum anderen aber müssen diese Kinderbetreuungseinrichtungen auch in der Lage sein, die Anforderungen, die ein Studium stellt, zu bedienen. Dazu gehört, dass die Betreuung während der gesamten Zeit, in der an der Hochschule Lehrveranstaltungen stattfinden, gewährleistet ist. Insbesondere Abendveranstaltungen und Blockseminare an Wochenenden sind hinsichtlich der Kinderbetreuung die schwierigsten Zeitpunkte (BMBF 2008: 27). Gleichzeitig sind auch spezielle Beratungsangebote für Studierende mit Kindern immens wichtig, um Besonderheiten, finanzielle Hilfen und rechtliche Möglichkeiten und Probleme zu schultern. Die Grundlage für eine kindergerechte Studienganggestaltung sollte dabei das Ziel sein, ein Studium mit Kindererziehung vereinbar zu machen, nicht nur um die betroffenen Studierenden zu entlasten, sondern um bei bestehender geschlechterspezifischer Macht- und Ressourcen-

verteilung die Kindererziehung insbesondere für Männer attraktiver zu machen und damit letztendlich ein Gleichgewicht herzustellen.²⁷

Neben der Beratung für Studierende mit Kindern bieten die Hochschulen und Studentenwerke auch weitere Beratungen für Studierende an. Sozialberatung, Jobberatung, Studienberatung oder neuerdings auch Karriereberatung bilden einen wesentlichen Teil des studentischen Kontakts mit der Hochschule. Bei einer geschlechtergerechten Gesamtstrategie der Hochschule gehört auch die Beratung zu den Bereichen, in denen Sensibilität für Geschlechterfragen vorhanden sein muss. Wenn Studierende eine Beratung aufsuchen, suchen sie in der Regel Hilfe. Geschlechterspezifische Diskriminierung, gerade auch nicht intendierte, unbewusste ist hier unbedingt zu vermeiden. Dazu muss die Personalaus- und -weiterbildung der Hochschule die BeraterInnen vorbereiten.

Ein weiterer Bereich zur Gestaltung der Rahmenbedingungen eines Studiums betrifft die räumliche Gestaltung der Hochschule. Sowohl die reale physische Sicherheit als auch die gefühlte Sicherheit sind wichtig, um ein Studium erfolgreich zu absolvieren. Die bauliche Gestaltung von Hochschulen kann zu dieser Sicherheit positiv und negativ beitragen. Einige bauliche Eigenarten, insbesondere dunkle Ecken auf dem Campus, weit voneinander entfernte Räume, Wälder und Parkplätze haben das Potenzial, im Dunklen zu gefährlichen Ecken insbesondere für Studentinnen zu werden. Im Winter oder bei Lehrveranstaltungen am Abend und zur Bibliotheksbenutzung am Abend kann sich das auch auf die Studierbarkeit der Studiengänge auswirken. Eine Begehung der Räume ist deshalb im Rahmen der Studienplanung unumgänglich.

Die Prävention von sexualisierter Gewalt und der Opferschutz gehören zu geschlechtergerechter Studienganggestaltung untrennbar dazu. Die Hierarchieunterschiede zwischen Studierenden und Lehrenden werden durch das prinzipielle Fehlen von rechtlichen Handhaben unterstützt. Studierende sind - soweit sie nicht Hochschulangehörige sind - bei Belästigungen und Übergriffen durch Lehrende nicht durch arbeitsrechtliche Vorschriften geschützt. Gleiches gilt für Belästigungen durch Mitstudierende.²⁸ Deshalb sollte geschlechtergerechte Studienganggestaltung auch die Entwicklung von Leitlinien gegen sexualisierte Gewalt umfassen, die zum einen nach außen kommuniziert, dass ein solches Verhalten an der Hochschule nicht geduldet wird und den Schutz der Opfer sichert, indem sie die rechtlichen Lücken schließt und klare Ansprechpartner und Verfahren beinhaltet.²⁹

Fazit

Eine geschlechtergerechte Studienganggestaltung geht weit über die reine Planung eines Curriculums hinaus. Vielmehr braucht sie einen umfassenden Ansatz, der auch den hier dargestellten Rahmen noch sprengt und die Hochschulsteuerung und Entscheidungsfindung mit umfassen muss. Die EntscheidungsträgerInnen in der Hochschule, die Gremienmitglieder müssen über solide Fachkenntnis verfügen, um eine fundierte Diskussion zur geschlechtergerechten Studienganggestaltung führen zu können. Gleichzeitig braucht die Hochschule ein einheitliches Konzept, welches sowohl interdisziplinäre Studiengänge ermöglicht, als auch eine konsistente Planung ermöglicht. Die Reformen, die im Rahmen der Umsetzung des Bologna-Prozesses anstehen, haben das Potenzial, geschlechtergerechte Studiengänge hervorzubringen. Dabei liegt allerdings der Fokus eher auf der Reform - also der Neugestaltung - an sich und weniger an den Bologna-spezifischen Veränderungen. Einige davon bergen Gefahren, sich in Zukunft verstärkt geschlechterspezifisch nachteilig auszuwirken, insbesondere die zusätzliche Stufung. Wichtig für die Analyse der Auswirkungen ist eine permanente Evaluation der Studiengänge. Mit geschlechterspezifischen Daten können Schwachstellen entdeckt werden und verändert werden. Auch schon bestehende neue Studiengänge sind nicht in Stein gemeißelt und können verändert werden, wenn Probleme auftreten.

Literatur

- Arbeitskreis Münster 2004: Selbstorganisierter Arbeitskreis gegen sexuelle Belästigung und andere Formen sexualisierter Gewalt an der Uni und FH Münster: Sexuelle Belästigung an Hochschulen, Münster 2004
- Banscherus, Ulf 2008: Wer hat's erfunden...? - Über die Diskussion zur Einführung gestufter Studiengänge in Deutschland seit den 1960er Jahren, in fzs/BdWi/GEW (Hrsg.): Hochschule und Demokratie, Rückblicke - Einblicke - Ausblicke. Debattenbeiträge zu 40 Jahren StudentInnenbewegung, Hochschulreform und außerparlamentarischer Opposition, Studienheft Nr. 5, (erscheint vorr. im August 2008)
- BMBF 2007 (Hrsg.): Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in der Bundesrepublik Deutschland 2006, Bonn/Berlin 2007
- BMBF 2008 (Hrsg.): Studieren mit Kind. Ergebnisse der 18. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks durchgeführt durch HIS Hochschul-Informationssystem, Bonn/Berlin 2008
- fzs 2007: freier Zusammenschluss von studentInnenschaften (Hrsg.): Sexistische Diskriminierung und sexuelle Belästigung - Informationen und Gegenstrategien, Berlin 2007

- GSB Bielefeld 2003: Gleichstellungsbeauftragte der Universität Bielefeld: Sexualisierte Diskriminierung und Gewalt an der Hochschule; Bielefeld 2003 (online unter <http://www.uni-bielefeld.de/gleichstellungsbeauftragte/diskriminierung.pdf>, zuletzt abgerufen am 23.07.08)
- Heublein, Ulrich/Spangenberg, Heike/Sommer, Dieter 2003: Ursachen des Studienabbruchs, Hannover
- Heublein, Ulrich/Robert Schmelzer/Dieter Sommer/Johanna Wank: Die Entwicklung der Schwund- und Studienabbruchquoten an den deutschen Hochschulen, Statistische Berechnungen auf der Basis des Absolventenjahrgangs 2006, Hannover 2008
- Houben, Daniel 2008: Governance der Hochschullehre? Bildung im Schraubstock konkurrierender Leitideen?, Aachen
- HRK 2008 (Hrsg.): Statistische Daten zur Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen Sommersemester 2008, Bonn 2008
- Ley, Michael 2001: Übergang Schule - Hochschule, Klassifikation von Initiativen zur Förderung des naturwissenschaftlichen Nachwuchses, Bonn
- Radaelli, Claudio 2003: The Open Method of Coordination: A new governance architecture for the European Union?, SIEPS Rapport No. 1
- Studierbarkeit 2007: Projektgruppe Studierbarkeit (Hrsg.): Studierbarkeit an der Humboldt-Universität - Wie läuft das Experiment "Studienreform"?, Berlin 2007. (online unter <http://www.studierbarkeit.de>, zuletzt abgerufen am 23.07.2008)

Zur Person

Regina Weber, 26, studiert Politikwissenschaft an der Universität Potsdam und Rechtswissenschaft an der FernUni Hagen. Sie war zwei Jahre Vorstandsmitglied des freien Zusammenschluss von studentInnenschaften (fzs) und hat dort unter anderem den Arbeitsbereich Frauen- und Geschlechterpolitik betreut. Sie war außerdem Mitglied im Gender Equality Committee der European Students' Union (ESU) und hat dort an der Entwicklung einer Gender Mainstreaming Strategie für die Organisation mitgewirkt sowie die Erarbeitung des ersten umfassenden Positionspapiers zur Geschlechtergerechtigkeit im Hochschulbereich koordiniert.

Der freie Zusammenschluss von studentInnenschaften (fzs) ist der überparteiliche Dachverband von Studierendenvertretungen in Deutschland. Mit rund 90 Mitgliedshochschulen vertritt der fzs über eine Million Studierende in Deutschland. Der fzs vertritt bundesweit die sozialen, kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Interessen von Studierenden gegenüber Hochschulen, Politik und Öffentlichkeit.

Anmerkungen

1 Diese Strukturen wurden zum ersten Mal ernsthaft durch die allgemein als "68er-Bewegung" bezeichneten Studentenproteste in Frage gestellt und durch die Bildungsreformen der 1970er Jahre aufgeweicht, nichtsdestotrotz sind dabei viele Strukturen und Identifikationen bestehen geblieben, die in den letzten Jahren mehr denn je zur Debatte stehen.

2 1999 beschlossen BildungsministerInnen aus 29 Ländern die "Bologna Deklaration" als Grundlage für die Errichtung des Europäischen Hochschulraums bis 2010. Seitdem finden im Abstand von zwei Jahren weitere Konferenzen statt, die jeweils mit einem "Kommunique" beschlossen werden, welches weitere Eckpunkte für die Reformen festlegt. Das bislang letzte Kommunique wurde 2007 in London von 46 europäischen Ländern unterzeichnet. Eine Liste der Länder ist auf der offiziellen Seite des Bologna Sekretariats für die nächste Konferenz 2009 zu finden: <http://www.ond.vlaanderen.be/hogeronderwijs/bologna/pcao/>

3 Eine Liste der national reports 2007: <http://www.ond.vlaanderen.be/hogeronderwijs/bologna/ActionLines/stocktaking.htm>

4 Letzteres ist in der Bundesrepublik insbesondere schwierig, weil die Bundesländer hochschulpolitische Entscheidungen treffen. Die BRD wird deshalb im Bologna Prozess vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gemeinsam mit der Ständigen Konferenz der KultusministerInnen (KMK) vertreten. Die Kritik an Stocktaking ist sehr vergleichbar mit der Kritik an der Open Method of Coordination, die innerhalb Europäischen Union (EU) angewandt wird. Vgl.: Radaelli 2003.

5 Das European Credit Transfer and Accumulation System wurde ursprünglich durch die EU für Studienleistungen im Ausland eingeführt, um die Anerkennung zu erleichtern, es wurde im Bologna-Prozess übernommen. Vgl. http://ec.europa.eu/education/programmes/socrates/ects/index_en.html

6 So bezieht sich die Anzahl der ECTS-Punkte etwa grundsätzlich auf das jeweilige Modul, während die Akkreditierung unter anderem die korrekte Gestaltung der Module und die Anwendung der ECTS-Punkte prüft.

7 Auf dem Wege zum europäischen Hochschulraum - Kommunique des Treffens der europäischen Hochschulministerinnen und Hochschulminister am 19. Mai 2001 in Prag, im Folgenden als "Prag Kommunique".

8 Den Europäischen Hochschulraum verwirklichen - Kommunique der Konferenz der europäischen Hochschulministerinnen und -minister am 19. September 2003 in Berlin, im Folgenden als "Berlin Kommunique".

9 Michael Ley definiert in seiner Untersuchung von Schule-Hochschule-Kooperationen im Auftrag der Hochschulrektorenkonferenz sechs Varianten der Kooperation: "Hochschule für Schüler", "Mobile Hochschule", "Werkgemeinschaften", "Besondere Zielgruppen", "Institutionelle Absicherung der Kooperation", "Medienprojekte". Die spezielle Ansprache an Frauen und Mädchen ist ein Teil der "Besondere[n] Zielgruppen", Vgl. Ley 2001: 6f.

Kontakt und Information
mail@regina-weber.de

10 Seit der 7. Novelle des Hochschulrahmengesetzes kann die Vergabe von Studienplätzen im Rahmen der ZVS-Studiengänge durch verschiedene Arten von Auswahlverfahren erfolgen. In manchen Bundesländern wird das auch für weitere Studiengänge ermöglicht.

11 Die PraktikantInnen sind oft nicht versichert, da sie keine SchülerInnen mehr sind, aber auch noch nicht als Studierende eingeschrieben, außerdem gibt es keine Möglichkeit, eine Studienfinanzierung zu nutzen, weshalb die Aufnahme eines Praktikums außerhalb des Heimatortes schwieriger ist.

12 Zu den Problemen einer Praktikumssuche gibt es bislang meines Wissens nach keine detaillierten Untersuchungen, die These stützt sich auf vielfache Einträge und Fragen in entsprechenden Foren für Studieninteressierte sowie meine Erfahrung in der Studierendenvertretung.

13 Als "Pyramide" wird die prozentual immer geringer werdende Partizipation von Frauen an den unterschiedlichen Stufen der wissenschaftlichen Laufbahn bezeichnet.

14 Da die neuen Studiengänge noch nicht flächendeckend eingeführt sind und teilweise auch in einzelnen Fächern unterschiedlich schnell umgestellt worden ist, sind diese ersten Zahlen in den kommenden Jahren weiter zu beobachten. (Vgl. HRK 2008).

15 Insbesondere die Studierendenvertretungen haben das Konzept "Alter Wein in neuen Schläuchen" in der Vergangenheit kritisiert. Der wesentliche Kritikpunkt besteht neben der notwendigen inhaltlichen Neugestaltung von häufig veralteten Studiengangskonzepten auch darin, dass ein neuer Abschluss "Bachelor" auch eine neue Definition eines akademischen Abschlusses und der damit verbundenen Fähigkeiten benötigt. Vgl. <http://www.fzs.de/aktuelles/positionen/studienreform/>

16 Das funktioniert natürlich nur, wenn auch eine entsprechende Fachkompetenz bei den Lehrenden vorhanden ist. Eventuell sind auch Kooperationsmöglichkeiten mit explizit zu Geschlechterfragen arbeitenden Instituten aus anderen Fachbereichen sinnvoll. Ich möchte ferner an dieser Stelle nur kurz auf eine Diskussion um den Eingriff in die "Freiheit von Forschung und Lehre" verweisen, nach der die Vorschrift von Geschlechterinhalten in der Lehre die Freiheit der Lehre der Lehrenden einschränkt. Das ist letztendlich nicht haltbar, es wird nicht die Methodik, die spezielle Thematik und die Ausrichtung festgeschrieben, sondern lediglich ein wesentlicher Teil der Forschung, die in jedem Fach existiert. Dieser Eingriff in die Freiheit der Lehre ist nicht größer als der, der durch andere Teile einer Studienordnung geschieht, um sicherzustellen, dass die Vorbereitung der Studierenden auf entsprechende Prüfungen gesichert ist.

17 Diese Möglichkeit hat natürlich einen gravierenden Einfluss auf die finanziellen und zeitlichen Kapazitäten, die für diese Forschung zur Verfügung stehen.

18 Das wäre in etwa der Ansatz des Zentrum für Transdisziplinäre Geschlechterstudien an der HU Berlin.

19 Studentinnen und Studenten zeigen ein sehr unterschiedliches Studienabbruchverhalten. Männer brechen ihr Studium deutlich häufiger ab als Frauen, die Tendenz ist bei Männern im Gegensatz zu den Frauen steigend. Als Erklärung

wird zum einen die stärkere Selbstauswahl der Studentinnen angeführt, die in der Regel trotz besserer Abiturnote seltener ein Studium aufnehmen, ggf. auch die geschlechterspezifische Studienfachwahl. (Heublein et al. 2008: 20-24)

20 So gaben 2002 71% der Studierenden als ein Motiv für ihren Studienabbruch "Problematische Studienbedingungen" an, während 55% der Studierenden auch "Leistungsprobleme" nannten, waren "Finanzielle Probleme" für 52% der AbbrecherInnen ein Grund. Vgl. Heublein/Spangenberg/Sommer 2003: 11.

21 Diese Grenzen haben sich mittlerweile dahingehend verschoben, dass einige Bundesländer den Hochschulen freie Hand bei der Entscheidung über die Studiengebührenhöhe lassen. Auch wenn dies nur ein kleiner Beitrag zur gesamten Studienfinanzierung ist, ist es jedoch oft ein relevanter.

22 Der Durchschnittsverdienst aus eigener Erwerbsarbeit der Studentinnen liegt bei 286 EUR im Vergleich zu 330 EUR der Studenten. 2003 hatten Studentinnen insgesamt im Durchschnitt 753 EUR monatlich zur Verfügung im Vergleich zu 780 EUR der Studenten. Dieser Abstand hat sich 2006 verringert auf 7 EUR (767 EUR gegenüber 774 EUR). Die Differenz wird aber in erster Linie durch eine stärkere elterliche Unterstützung und mehr BAföG aufgefangen. Vgl. BMBF 2007: 190f.

23 So ist es durchaus einleuchtend, dass geschlechterspezifische Lohnunterschiede nicht vor den studentischen Beschäftigten halt machen. Studentinnen könnten trotz eines geringeren Einkommens einen vergleichbaren Zeitaufwand für die Erwerbstätigkeit haben. Detaillierte Zahlen liegen hierzu jedoch nicht vor.

24 Die generelle Studienfinanzierungsreform ist natürlich nicht in einer Hochschule leistbar, die Studierbarkeit des Studiengangs jedoch schon.

25 Eine umfassende Untersuchung der "Studierbarkeit" der neuen Studiengänge hat beispielsweise an der HU Berlin stattgefunden, die Ergebnisse sind die oben skizzierten. Vgl.: Studierbarkeit 2007.

26 Die "ECTS key features" legen den Rahmen fest, nach denen die Punkte vergeben werden sollen. Diese sehen explizit verschiedene Prüfungsformen vor, von Anwesenheit ist dort jedoch nicht die Rede. Vgl. "ECTS key features", online unter: http://ec.europa.eu/education/programmes/socrates/ects/index_de.html

27 Wie sehr sich geschlechterspezifische Rollenmuster auch bei studierenden Eltern manifestieren, zeigen die Zahlen zur Einkommenssituation. Studentinnen finanzieren sich zu einem sehr viel größeren Teil als Studenten durch das Einkommen ihrer Partner (BMBF 2008).

28 Umfangreiche Untersuchungen zu sexueller Belästigung liegen derzeit für einzelne Hochschulen vor, siehe zum Beispiel Literaturverzeichnisse in fzs 2007, GSB Bielefeld 2003 sowie Arbeitskreis Münster 2004.

29 Ein Beispiel: Richtlinie gegen sexualisierte Diskriminierung und Gewalt der Universität Bielefeld vom 2. April 2001, in GSB Bielefeld 2003: 78-83.

DuEPublico

Duisburg-Essen Publications online

UNIVERSITÄT
DUISBURG
ESSEN

Offen im Denken

ub | universitäts
bibliothek

Dieser Text wird über DuEPublico, dem Dokumenten- und Publikationsserver der Universität Duisburg-Essen, zur Verfügung gestellt. Die hier veröffentlichte Version der E-Publikation kann von einer eventuell ebenfalls veröffentlichten Verlagsversion abweichen.

DOI: 10.17185/duepublico/72902

URN: urn:nbn:de:hbz:464-20201002-175013-2



Dieses Werk kann unter einer Creative Commons Namensnennung 4.0 Lizenz (CC BY 4.0) genutzt werden.